

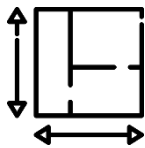


Covid-19-Schutzmassnahmen für Klubabende

Stand: 29. Oktober 2020



Es gilt Maskenpflicht.



Es dürfen sich maximal 15 Personen im Raum aufhalten, der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden.



Halten Sie sich an die Hygienevorschriften des BAG (regelmässig gründlich Hände waschen/desinfizieren, in Armbeuge husten etc.) und stellen Sie das nötige Material (Ersatzmasken, Seife usw.) bereit.



Ein Covid-19-Beauftragter muss bestimmt werden. Dieser steht in der Pflicht, eine Anwesenheitsliste zu führen und sie mindestens 14 Tage aufzubewahren.



Beschränken Sie das Verteilen von klubeigenem Material auf das Minimum und sorgen Sie dafür, dass die Trainingsteilnehmer wenn möglich ihr eigenes Material (Schreibzeug, Trinkflasche usw.) mitbringen.



Es sollte jede Stunde mind. 5 Minuten gelüftet werden. (Beachten Sie, dass Gebäudelüftungen vielfach einfach die gleich «alte» Luft neu aufwirbeln. Achten Sie also darauf, dass «neue» Luft hinzukommen kann.



Sensibilisieren Sie die Teilnehmer (und sich selber) dafür, zu Hause zu bleiben und auf eine Teilnahme zu verzichten, wenn sich Krankheitssymptome bemerkbar machen.



Seien Sie sich einer möglichen verordneten Zwangsquarantäne im Falle eines Worst-Case-Szenarios bewusst.

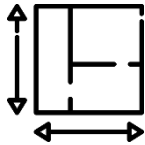


Covid-19-Schutzmassnahmen für Schachtrainings U16

Stand: 29. Oktober 2020



Der Trainingsleiter muss eine Schutzmaske tragen. Der SSB empfiehlt das Tragen einer Schutzmaske für alle Teilnehmer (auch U12).



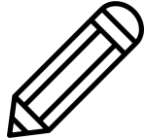
Es dürfen sich maximal 15 Personen im Raum aufhalten und es ist auf genügend Abstand zu achten. Beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen vom Trainingsort.



Halten Sie sich an die Hygienevorschriften des BAG (regelmässig gründlich Hände waschen/desinfizieren, in Armbeuge husten etc.) und stellen Sie das nötige Material (Ersatzmasken, Seife usw.) bereit.



Der Trainingsleiter nimmt ebenfalls die Rolle des Covid-19-Beauftragten ein und steht in der Pflicht, eine Anwesenheitsliste zu führen und diese mindestens 14 Tage aufzubewahren.



Beschränken Sie das Verteilen von klubeigenem Material auf das Minimum und sorgen Sie dafür, dass die Trainingsteilnehmer wenn möglich ihr eigenes Material (Schreibzeug, Trinkflasche usw.) mitbringen.



Es sollte jede Stunde mind. 5 Minuten gelüftet werden. (Beachten Sie, dass Gebäudelüftungen vielfach einfach die gleich «alte» Luft neu aufwirbeln. Achten Sie also darauf, dass «neue» Luft hinzukommen kann.



Sensibilisieren Sie die Teilnehmer (und sich selber) dafür, zu Hause zu bleiben und auf eine Teilnahme zu verzichten, wenn sich Krankheitssymptome bemerkbar machen.



Seien Sie sich einer möglichen verordneten Zwangsquarantäne im Falle eines Worst-Case-Szenarios bewusst.

Icons: Mit freundlicher Genehmigung von [Freepik](http://www.flaticon.com) auf www.flaticon.com



Verhalten bei positivem Fall

Auszug aus dem Merkblatt für Contact Tracing der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren:

«Grundsätzlich setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Vereins bzw. Veranstalters in Verbindung (und nicht umgekehrt). Sie prüfen/klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts.

Vereinen bzw. Sportveranstaltern wird empfohlen, alle Mitwirkenden vor der Veranstaltung darüber zu informieren, welche Kontaktperson des Vereins und/oder Veranstalters angegeben werden soll, falls sie aufgrund eines positiven Testresultats von den zuständigen kantonalen Behörden kontaktiert werden. Die Stellen des zuständigen Kantons (werden den nationalen Verbänden separat kommuniziert) können kontaktiert werden, falls bei ausstehenden Testresultaten das weitere Vorgehen geklärt werden muss.

Die kantonale Stelle ist bei Bedarf ausschliesslich von der verantwortlichen Person des nationalen Verbandes (in diesem Fall vom SSB-Geschäftsführer) zu kontaktieren. Die Kontaktangaben dürfen nicht an einzelne Vereine, Organisatoren oder Sportlerinnen und Sportler herauszugeben werden.»